



Sind Sie startklar

für die **Haus-**
arztzentrierte
Versorgung?

HZV:

So setzen Sie
die HZV
in der Praxis
um

Warum gibt es HZV-Verträge?



Um die Rolle der Hausärzte in unserem Gesundheitssystem zu stärken, hat die Politik mit dem Paragraph 73b SGB V einen eigenen gesetzlichen Rahmen für die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) geschaffen. Damit hat der Gesetzgeber die Hausarztpraxis in den Mittelpunkt der medizinischen Versorgung gestellt.

Und das aus gutem Grund. Unser Gesundheitssystem wird immer komplizierter und die Patienten fühlen sich allein gelassen. Sie brauchen jemanden, der sich auskennt und der weiß, welche Behandlung im Einzelfall notwendig ist.

In den meisten Hausarztpraxen werden überwiegend Patienten

mit chronischen Erkrankungen versorgt. Viele dieser häufig älteren Patienten haben oft auch mehrere Krankheiten und sind schon seit Jahren bei ihrem Hausarzt in Behandlung.

Darum hat der Hausarzt und sein Team den besten Überblick: Er kennt nicht nur den Krankheitsverlauf, sondern auch das häusliche, familiäre und berufliche Umfeld seiner Klientel und weiß um die Sorgen und Nöte, die seine Patienten belasten. In der Hausarztpraxis laufen alle Daten zusammen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt, Praxisteam und Patienten in der Hausarztpraxis ist somit ein ganz besonderes.

Deshalb hat der Gesetzgeber die HZV eingeführt. Der Hausarzt und sein Praxisteam sind die Spezialisten für den ganzen Menschen; der Hausarzt steuert und koordiniert die Versorgung der Patienten.

Wichtig ist aber auch: Indem die Politik den Hausärztinnen und Hausärzten mit der HZV den Rücken stärkt, wird gewährleistet, dass die Patienten auch in Zukunft in ihrer Nachbarschaft einen Hausarzt haben. Für eine Gesellschaft, die im Durchschnitt immer älter wird, ist das eine wichtige Voraussetzung, damit die ärztliche Versorgung der Bevölkerung auch künftig sichergestellt ist.

Welche Vorteile hat die HZV für unsere Praxis und das Praxisteam?



In der HZV ist vieles einfacher. Zum Beispiel die Abrechnung: Das Vergütungssystem ist unkompliziert und klar. Sie müssen sich nur wenige Ziffern merken. Pauschalen, Zuschläge und wenige Einzelleistungen sorgen dafür, dass alles sehr übersichtlich und unbürokratisch ist und bleibt. Die Dokumentationsziffern für die Pauschalen sind in allen Verträgen gleich. Die Ziffern für die vertraglich vereinbarten Einzelleistungen sind die gleichen wie im EBM. Die Zuschläge werden im Rechenzentrum automatisch erzeugt.

Weil die Hausarztpraxis im Zentrum der Versorgung steht, ist sie auf jeden Fall auch ein attraktiver Arbeitsplatz, besonders für MFAs, die sich weiterqualifizieren wollen. Sie kön-

nen sich z.B. berufsbegleitend zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®) fortbilden (s. dazu www.verah.de). Dafür zahlen die Krankenkassen in der HZV einen Zuschlag, sodass sich die Ausbildungskosten innerhalb kurzer Zeit rechnen. Die VERAH® übernimmt in Abstimmung mit dem Hausarzt mehr Verantwortung, zum Beispiel, indem sie Hausbesuche macht oder sich um das Medikamentenmanagement kümmert. Dadurch entlastet sie ihren Chef, erlangt aber auch für sich selbst mehr Zufriedenheit im Beruf. Alles, was Sie zu den HZV-Verträgen wissen müssen, erfahren Sie über den jeweiligen Landesverband des Deutschen Hausärzterverbandes;

dort werden auch Schulungen und Workshops angeboten.

Die HZV hat für die Praxis jedoch noch mehr Vorteile. Die Verträge haben eine lange Laufzeit und die Vergütung ist höher als bei der KV. Das heißt, die Praxis kann immer mit sicheren Einnahmen rechnen. Auch das ist eine gute Grundlage für einen sicheren Arbeitsplatz.

Und selbst, wenn der Chef daran denken sollte, seine Praxis zu verkaufen, um sich zur Ruhe zu setzen, steht eine HZV-Praxis auf sicheren Beinen. Eine Hausarztpraxis, die an der HZV teilnimmt, hat einen festen Stamm an Patienten, steht wirtschaftlich auf einem guten Fundament und ist für Praxisnachfolger attraktiv.



* DMP-Prüfung

Ausführliche Informationen hält der Hausärzterverband auf seiner Homepage für Sie bereit:

www.hausaerzterverband.de

Die Teilnahmeerklärung zur HZV finden Sie dort unter der Rubrik „Hausarztverträge“

Wie können die Praxen an der HZV teilnehmen und wie wird sie in der Praxis umgesetzt?

Damit eine Hausarztpraxis an der HZV teilnehmen kann, müssen einige **Voraussetzungen** erfüllt sein. Das betrifft unter anderem die Ausstattung der Praxis und die Qualifikation des Praxisinhabers. Genaueres können Sie auf der Homepage des Deutschen Hausärzterverbandes erfahren. Dort finden Sie übrigens auch die Teilnahmeerklärung zur HZV, die ausgefüllt und per Fax an die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) unter der angegebenen Faxnummer geschickt werden muss.

Bitte beachten Sie: Ein HZV-Vertrag wird mit einzelnen Krankenkassen bzw. Vertragsgemeinschaften von Krankenkassen geschlossen. Deshalb muss **jeder** Arzt für **jeden** HZV-Vertrag eine extra Teilnahmeerklärung schicken.

Die HÄVG prüft, ob alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und schickt dann ein Bestätigungsfax an den Arzt mit Angabe seiner HÄVG-ID. Jeder Arzt erhält ein separates Bestätigungsfax. Dieses Fax muss abgeheftet und gut aufgehoben werden! In dem Fax wird auch ein Datum genannt, ab dem der Arzt an der HZV teilnimmt.

Einige Tage später kommt dann per Post ein **Starterpaket** mit allen notwendigen Unterlagen, die Sie benötigen, um Patienten in die HZV einzuschreiben. Sollten Sie wider Erwarten kein Starterpaket erhalten haben, können Sie eine Mail an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH schicken: kundenservice@haevg-rz.de

Für die Abrechnung – bzw. in manchen Verträgen bereits für die Einschreibung der Patienten – benötigt die Praxis ein **HZV-Modul**, das durch den Softwarehersteller freigeschaltet werden muss.

INHALTE DES STARTERPAKETES

- Leitfaden zur Patienteneinschreibung
- Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den Patienten
- Patienteninformation zum Hausarztprogramm
- Patienteninformation zum Datenschutz
- HZV-Belege zur Patienteneinschreibung
- Nachbestellformular für Unterlagen aus dem Starterpaket

Wie können Patienten teilnehmen? Welche Vorteile haben Patienten?



Patienten, die an der HZV teilnehmen wollen, müssen natürlich Mitglied der entsprechenden Krankenkasse sein. Und sie müssen in dem Bundesland bzw. bei einigen Verträgen auch in der KV-Region wohnen, für die der HZV-Vertrag gilt. Die Teilnahme an der HZV ist für Patienten kostenfrei und freiwillig. Patienten, die die Vorteile der HZV-Versorgung in Anspruch nehmen wollen, sollten vom Arzt oder von Ihnen **aktiv angesprochen** werden. Die wenigsten fragen von sich aus nach.

Hausarzt am Wohnort. Sie sollten die Patienten darauf hinweisen, dass sie mit ihrer Teilnahme an der HZV ganz entscheidend dazu beitragen, auch zukünftig eine Hausärztin oder einen Hausarzt an ihrem Wohnort zu haben.

WICHTIGSTE ZIFFERN DER HZV-ABRECHNUNG

Wegen der klaren Vergütungsstruktur ist die Abrechnung in der HZV sehr einfach. Sie müssen sich nur wenige Ziffern merken.

- 0000** Arzt-Patienten-Kontakt
- 0003** Chroniker-Zuschlag, nur einmal pro Quartal ansetzen (ICD-Diagnose als Dauerdiagnose hinterlegen)
- 0004** Vertretung eines HZV-Arztes
- 0005** Zielauftrag für nicht-obligatorische Leistungen

EBM-Ziffern für vertraglich vereinbarte Einzelleistungen bei jeder Leistungserbringung angeben.

Alles weitere erfahren Sie bei den **MFA-Vertragsschulungen** für Einsteiger und **MFA-Workshops** für Fortgeschrittene, die der jeweilige Landesverband des Deutschen Hausärztes regelmäßig anbietet.

Keine unnötigen Untersuchungen. Ein weiteres Argument, weswegen die Teilnahme an der HZV für Patienten sinnvoll ist: Die Patienten haben die Sicherheit, dass sie alle notwendigen medizinischen Behandlungen auch bei Fachärzten zeitnah bekommen. Unnötige Untersuchungen werden ihnen erspart.

Alle Befunde an einem Ort. In der HZV laufen alle Informationen, die den Patienten betreffen, bei Ihnen in der Hausarztpraxis zusammen. Dazu gehören auch die Befunde, die ein Facharzt erhoben hat. Damit hat die Praxis einen Überblick, welche Untersuchungen eventuell noch erforderlich sein könnten, wenn ein Patient beispielsweise zur stationären Behandlung ins Krankenhaus muss. Auch wenn es um einen Kur- oder Reha-Antrag geht, stehen alle notwendigen Befunde zur Verfügung und müssen nicht erst bei den verschiedenen Ärzten eingesammelt werden.

Dies alles sind Argumente, mit denen Sie Patienten für eine Teilnahme in der HZV gewinnen können.

Verantwortung der Patienten: Patienten, die sich für eine Teilnahme an der HZV entscheiden, müssen – wie bei jedem Vertrag – auch einige **Rahmenbedingungen** beachten:

- Der Patient wählt verbindlich für mindestens ein Jahr seinen Hausarzt.
- Der Hausarzt ist erster Ansprechpartner für alle medizinischen

Fragen. Fachärzte können nur auf Überweisung des Hausarztes in Anspruch genommen werden. Welchen Facharzt der Patient aufsucht, kann er natürlich selbst entscheiden. Für Notfälle und ärztliche Notfalldienste sowie für Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte ist keine Überweisung erforderlich.

- Im Vertretungsfall – also wenn der Hausarzt im Urlaub oder krank ist – geht der Patient (wenn möglich) zu einem anderen HZV-Hausarzt, der ihm genannt wird.

Teilnahmezeit des Patienten:

Der Patient kann seine Teilnahme an der HZV frühestens nach einem Jahr schriftlich und ohne Angabe von Gründen kündigen. Ein Wechsel des Hausarztes ist ebenfalls frühestens nach einem Jahr möglich.

Es gibt aber Ausnahmen: Wenn der Hausarzt nicht mehr an der HZV teilnimmt oder wenn die Hausarztpraxis umzieht und der Weg für den Patienten dann zu weit wird, kann er vorzeitig kündigen.

Auch die Krankenkasse kann dem Patienten die Teilnahme an der HZV in Ausnahmefällen kündigen. Zum Beispiel dann, wenn sich der Patient nicht an die Teilnahmebedingungen hält.

Impressum

MFA-Info der mm medizin + medien Verlag GmbH, in Kooperation mit der HÄVG (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft des Deutschen Hausärztesverbandes e.V.)
Mai/2015 | **Redaktion:** J. Stoschek |
V.i.S.d.P.: Dr. Monika von Berg